

**Antwort auf eine Kleine Anfrage**  
— Drucksache 10/2888 —

Betr.: **Beabsichtigte Schließung des Eichamtes in Hildesheim**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Patzschke (SPD) vom 20. 6. 1984

Das Eichamt in Hildesheim ist für die Landkreise Hildesheim, Holzminden, Peine und die Städte Seesen und Langelsheim zuständig. Die Zahl der Eichpflichtigen beträgt rund 6 000. Die Landesregierung beabsichtigt, das Eichamt in Hildesheim zu schließen und dessen Aufgaben überwiegend dem Eichamt in Hannover zu übertragen. Als Begründung wird eine Kostenersparnis von rund 30 000 DM pro Jahr für das Land angegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist geprüft worden, welche zusätzlichen Kosten den Eichpflichtigen direkt und indirekt durch die Schließung des Eichamtes in Hildesheim entstehen?
2. Wieviel Bürger müssen jährlich den zusätzlichen Weg nach Hannover (Einlieferung und Abholung der Geräte) auf sich nehmen?
3. Hält sie eine Kostenersparnis von 30 000 DM für einen hinreichenden Grund, die Wirtschaft der Hildesheimer Region zusätzlich zu belasten?
4. Inwieweit sind die Belange der im Hildesheimer Raum wohnenden Bediensteten des Amtes berücksichtigt worden?

**Antwort der Landesregierung**

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 20. 8. 1984

In meinem Haus wird z. Z. an einem Programm zur Verbesserung von Organisation und Effizienz in der Eichverwaltung gearbeitet. Das Programm sieht vor, in der Eichverwaltung die Einräumigkeit der Verwaltung herzustellen. Dieser Vorschlag beinhaltet u. a. die Auflösung des Eichamtes Hildesheim. Bei Herstellung der Einräumigkeit wird der Bereich des jetzigen Amtes Hildesheim um Teile des Landkreises Peine und Teile des Landkreises Goslar verringert. Der Aufgabenbestand des Eichamtes Hildesheim würde so klein, daß ein Fortbestehen des Eichamtes unter wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten nicht mehr empfohlen werden kann. Zu diesem Vorhaben habe ich am 14. 3. 1984 dem Kabinett eine Vorlage gemacht und um Zustimmung

zum vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren gebeten. Das Beteiligungsverfahren wird am 10. 8. 1984 abgeschlossen. Im Anschluß daran werde ich dem Kabinett einen endgültigen Beschluß zur Neuorganisation der Eichverwaltung vorschlagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1.

Zusätzliche Kosten entstehen für die Eichpflichtigen nicht, da in der Regel ein Kontakt des Eichpflichtigen zum Eichamt nur alle zwei Jahre (Eichpflicht) besteht. Dabei werden eichpflichtige Meßgeräte entweder am Aufstellungsort geprüft (z. B. Mineralölzapfsäulen) oder Geräte werden per Post zum Eichamt geschickt (z. B. Blutdruckmeßgeräte). Transportable Meßgeräte werden zum Eichamt angeliefert (z. B. Gewichte von Neigungswaagen). Es würde jedoch — wie in anderen Gemeinden, an deren Ort kein Eichamt vorhanden ist — in Hildesheim eine Nacheichstelle eingerichtet, die zur Anlieferung dieser Geräte für 6 bis 8 Wochen im Jahr geöffnet ist.

Zu 2.

Niemand wird zusätzlich Wege machen müssen.

Zu 3.

Die Begründung für das Vorhaben würde in der Herstellung der Einräumigkeit der Verwaltung und in der Verbesserung der Organisationsstruktur und der Arbeitseffizienz liegen. Einsparungen durch Rationalisierungseffekte können bisher nicht abgeschätzt werden. Lediglich die Kosteneinsparung durch direkte organisatorische Veränderungen kann beziffert werden. Diese beträgt im Jahr ca. 36 000 DM. Einsparungen in dieser Größenordnung allein wären kein hinreichender Grund zur Auflösung des Amtes.

Zu 4.

Aus Kenntnis der Situation der 10 Bediensteten würde die Maßnahme für die meisten Betroffenen nicht zu einer persönlichen Härte führen. Soweit dies im Einzelfall dennoch gegeben sein sollte, würde unter Beteiligung der Personalvertretung versucht, zu einer für den Betroffenen annehmbaren Lösung zu gelangen.

Breuel